

Ein engagiertes Streitgespräch über die Durchsetzungs-Initiative lieferten sich die Schaffhauser Nationalrätin Martina Munz (SP) und der Schaffhauser Kantonsrat Willi Josel (SVP). Es müsse in der Schweiz ja niemand Straftaten begehen, sagte Josel. Die Initiative verstosse gegen Demokratiegrundsätze, erwiderte Munz.

«Mehr Sicherheit» – «weniger Demokratie»

VON ANNA KAPPELER

Frau Munz, aus der Kriminalstatistik 2014 geht hervor, dass deutlich mehr Ausländer gegen das Strafgesetzbuch verstossen als Schweizer. Sind straffällige Ausländer also kein Problem?

Martina Munz: Straftaten gehören bestraft, darüber sind sich alle einig. Es geht hier aber nicht um Strafe, sondern um Ausweisung und um die Art und Weise, wie die SVP Menschen aus der Schweiz ausweisen will. Die Durchsetzungs-Initiative verstösst gegen unsere Demokratiegrundsätze, gegen die Verhältnismässigkeit und gegen die Gewaltentrennung. Schon bei Bagatelldelikten werden Menschen automatisch des Landes verwiesen, egal ob sie Kriminaltouristen sind, EU-Bürger oder hier aufgewachsene Secondos und Secondas. Mich erschreckt die Radikalität dieser Initiative.

Herr Josel, das Parlament hat die Ausschaffungs-Initiative Ihrer Partei fristgerecht umgesetzt. Weshalb braucht es jetzt noch eine Durchsetzungs-Initiative?

Willi Josel: Das Parlament hat den Willen des Volkes eben nicht erfüllt. Die Kriminalstatistik zeigt, dass 73 Prozent der Straftaten von Ausländern verübt werden. Dagegen muss etwas unternommen werden. Die Durchsetzungs-Initiative ist ein Weg dazu. Wir wollen die Sicherheit der Schweiz erhöhen. Mit einer Ausweisung können zudem Folgetaten verhindert werden.

Warum hat die SVP nicht einfach das Referendum gegen den Parlamentsentscheid ergriffen? Mit der Bestrafung von Wiederholungstätern geht die Durchsetzungs-Initiative weiter als die Ausschaffungs-Initiative.

Josel: Wir wollen eine konsequente Umsetzung erreichen...

Munz: ... die SVP missachtet schlicht die demokratischen Spielregeln. Die SVP tritt die Gewaltentrennung mit Füssen und misstraut sogar den eigenen Richtern. Und das, obwohl sie sich Volkspartei nennt.

Josel: Es ist nicht verboten, statt des Referendums eine neue Volksinitiative einzureichen. Noch immer entscheidet der Richter über eine Straftat. Er kann auch einen Freispruch feststellen. Kein einziger SVPLer hat die Befugnis, über einen Straftatbestand zu entscheiden. Das bleibt Sache der Richter. Wir wollen lediglich ausgewählte Tatbestände des Strafgesetzbuches in die Übergangsbestimmung der Verfassung schreiben. Ich sehe darin keinen Bruch mit dem Rechtsstaat.

Munz: Die SVP pokert doch damit, dass eine populistische und radikale Initiative eher angenommen wird als ein trockenes Referendum. Das ist der Hintergrund. Ginge es nach der SVP, müssten auch Ausländerinnen und Ausländer, die noch nie im Ausland gelebt haben, wegen Bagatelldelikten automatisch ausgewiesen werden. Der Richter hätte nicht einmal mehr die Möglichkeit, eine Härtefallklausel anzuwenden. Ausserdem ist die SVP in ihrem Deliktetzkatalog inkonsequent. Straftaten wie Steuerhinterziehung, -betrug oder Wucher lässt sie ungestraft. Das ist absurd. Die SVP will die Umsetzungsgesetzgebung zudem direkt in die Verfassung schreiben und somit auch das Parlament aushebeln. Was ist das anderes als ein Bruch mit der Gewaltenteilung? Die Abschaffung der Härtefallklausel ist zudem ein Verstoß gegen die Verhältnismässigkeit und gegen den Rechtsstaat.



SP-Nationalrätin Martina Munz und SVP-Kantonsrat Willi Josel machen dem Namen Streitgespräch alle Ehre: Sie diskutieren engagiert über Vor- und Nachteile der Durchsetzungs-Initiative. Diese kommt am 28. Februar vors Volk.

Bilder Bruno Bühler

Frau Munz, bei der Abstimmung zur Ausschaffungs-Initiative hat das Volk 2010 den Gegenvorschlag mit der Härtefallklausel abgelehnt. Beim Parlamentsentscheid wurde diese wieder eingeführt. Wurde damit nicht der Volkswillen ausgehebelt?

Munz: In unserer Verfassung wird die Verhältnismässigkeit sehr hoch gewichtet. Zu Recht. Die Ausschaffungs-Initiative hätte mit dem Rechtsstaat gebrochen. Deshalb hat das Parlament bei der Umsetzung die Härtefallklausel wieder eingeführt. Sogar aktive Bundesrichter – das ist ein Novum in einem Abstimmungskampf – lehnen sich gegen die Durchsetzungs-Initiative auf. Sie vergleichen die Initiative sogar mit dem Deutschland der 30er-Jahre. Wie damals könnte die Mehrheit ohne Einschränkung über Minderheiten und Individuen bestimmen, ohne dass der Richter etwas zum Einzelfall zu sagen hat. Das ist gefährlich. Denn genau so hebelte man in einer gut funktionierenden Demokratie die Gewaltentrennung aus. Die Gewaltentrennung ist ein wichtiger Grundsatz jeder Demokratie, weil so die Machtkonzentra-

tion verhindert wird. Das weiss jeder meiner Berufsschüler.

Josel: Unsere Initiative ist mit den Mitteln der Demokratie entstanden, von Aushebelung kann also keine Rede sein. Auch der Vergleich mit den 30er-Jahren in Deutschland ist absolut unhaltbar, damit haben wir nichts zu tun. Dann ein Anmerkung zum Deliktetzkatalog: Wir haben die Delikte bereits in die Initiative hineingeschrieben, um Unklarheiten zu verhindern. So wissen alle, wovon die Rede ist. Übrigens, Martina Munz, ich würde gerne ein Bei-

spiel von den so oft zitierten Bagatelldelikten hören.

Munz: Kein Problem: Jemand vergisst zu melden, dass sein Kind einen Ausbildungsunterbruch macht, und bezieht fälschlicherweise weiter Kinderzulagen. Zudem ist die Person vorbestraft, weil sie einige Jahre zuvor einmal in einer 30er-Zone 50 Kilometer pro Stunde gefahren ist. Das reicht, um gemäss Durchsetzungs-Initiative ausgewiesen zu werden.

Josel: Das stimmt nicht. 50 fahren in einer 30er-Zone ist eine Übertretung, kein Verbrechen. Deswegen wird die Person nicht ausgewiesen.

Munz: Doch, das wird mit einer Geldstrafe bestraft, womit die Person vorbestraft ist. Wenn innerhalb zehn Jahren noch etwas Kleines dazukommt, wird die Person ausgewiesen. Automatisch, ohne Überprüfung der persönlichen Umstände.

Bleiben wir bei den Beispielen: Ein Ausländer bricht in einen Badikiosk ein. Laut FDP-Präsident Philipp Müller würde er mit der Durchsetzungs-Initiative ausgewiesen. Einverstanden?

Josel: Das ist völlig falsch. Deutlich wird im Initiativtext darauf hingewiesen, dass bei einem Einbruchsdelikt nur dann eine Ausweisung erfolgen kann, wenn die Straftatbestände «Sachbeschädigung» und «Hausfriedensbruch» kumulativ erfüllt sind. Ist der Richter auch nur bei einem der Tatbestände nicht überzeugt und spricht den Angeklagten frei, erfolgt keine Ausweisung.

Munz: Bei einem Einbruch sind die Delikte meist kumulativ. Eine Ausweisung ist also realistisch. Noch eine Anmer-

kung: Letzten Winter haben wir im Parlament über die Raser-Initiative diskutiert. Da hat sich die SVP dafür starkgemacht, die Raser milder zu bestrafen, als es im Strafgesetzbuch steht. Da hat die SVP an die Verhältnismässigkeit appelliert und eine Einzelfallprüfung gefordert. Wieso gilt für die SVP bei den Rasern etwas anderes als bei den Ausländern?



«Gemäss Bundesverfassung kann ein Schweizer nun einmal nicht aus dem Land gewiesen werden. Die Möglichkeit, Ausländer auszuweisen, aber ist vorhanden.»

Willi Josel Kantonsrat (SVP)

Josel: Gemäss Bundesverfassung kann ein Schweizer nun einmal nicht aus dem Land gewiesen werden. Die Möglichkeit, Ausländer auszuweisen, aber ist vorhanden. Laut Strassenverkehrsgesetz ist klar geregelt, wie ein Richter zu entscheiden hat. Wenn das jemandem – auch einem SVPLer – missfällt, braucht es eine Initiative, um das zu ändern. Des Weiteren ist es auch bei den Rasern so: Grob geschätzt sind ungefähr 60 Prozent der Raser, deretwegen es Tote oder Verletzte gibt, Ausländer. Meine Partei zeigt mit dieser Initiative also Missstände auf. Wir wollen klar regeln, wer die Schweiz verlassen muss. Nämlich kriminelle Ausländer. Darum geht es in der Durchsetzungs-Initiative.

Munz: Bei den Rasern appelliert die SVP an die Verhältnismässigkeit und die Einzelfallprüfung. Die Sicherheit ist nebensächlich. Bei einem Einbruchsdiebstahl eines Ausländers jedoch fordert sie die automatische Ausweisung.

Laut einer Umfrage von gfs.bern sind aktuell 51 Prozent für die Durchsetzungs-Initiative. Selbst bei den FDP-Sympathisanten sollen 46 Prozent dafür sein. Frau Munz, warum schafft es die SVP oft, den anderen Parteien die Themen zu diktieren? Gerade der Linken bleibt oft nur die Reaktion auf eine Aktion.

Munz: Die Initiative wurde ja von der SVP lanciert. Diese Partei politisiert zunehmend am äussersten rechten Rand, mit viel Populismus. Dazu kommt das fast unerschöpfliche Budget der SVP. Keine andere Partei kann da mithalten. Jetzt formt sich massiver Widerstand, doch das Geld muss erst gesammelt werden. Die Aktionen werden aber Wirkung zeigen.

Herr Josel, Kritik an der Durchsetzungs-Initiative kommt auch aus der eigenen Partei. SVP-Regierungsrat Ernst Landolt hat sich dagegen ausgesprochen, auch Ständerat Hannes Germann will Secondos speziell anschauen. Hat die SVP dieses Mal den Bogen überspannt?

Josel: Überhaupt nicht. Bei uns in der SVP ist es nun einmal so, dass jeder seine Meinung vertreten darf. Ich sehe da überhaupt kein Problem.

Die Durchsetzungs-Initiative steht im Widerspruch zu völkerrechtlichen Verpflichtungen. Herr Josel, was für Folgen hätte eine Annahme für Europa?

Josel: Wir stimmen darüber ab, ob die Bundesverfassung abgeändert wird oder nicht. Da interessiert mich die EU nicht. Die ist ja ohnehin am Auseinanderfallen. Wir wehren uns gegen die EU-Richter, die SVP will Schweizer Richter.

Frau Munz, das Parlament hätte die Durchsetzungs-Initiative für ungültig erklären können. Das geschah nicht. Sind da die Unkenrufe vom Ende des Rechtsstaats nicht übertrieben?

Munz: Grundsätzlich geht das Parlament sehr vorsichtig um mit Initiativen, die vom Volk unterschrieben wurden. Das ist tatsächlich ein wunder Punkt: Wir müssen die liberale Praxis hinterfragen, mit der das Parlament

bis anhin Volksinitiativen behandelt hat. Wenn wir damit gleichzeitig die Gewaltentrennung, die Verhältnismässigkeit und die Einzelfallprüfung abschaffen, rütteln wir an den Grundfesten unserer Demokratie. Da muss sich das Parlament künftig schon fragen: Dürfen wir solche Initiativen wirklich noch für gültig erklären? Die populistischen Argumente mancher Initiativen sind brandgefährlich für unseren Rechtsstaat, unsere Demokratie und unsere völkerrechtlichen Prinzipien. Alles andere wäre beschönigend.

Josel: Einen wichtigen Punkt möchte ich festhalten: In der Schweiz ist niemand gezwungen, Straftaten zu begehen. Daran muss einfach auch wieder einmal erinnert werden. Ich selbst lebe inzwischen über 40 Jahre in der Schweiz, habe aber noch nie eine Straftat begangen. Gut, vielleicht bin ich einmal zu schnell gefahren. Nochmals: Wer freiwillig gegen das Strafgesetz verstösst, muss dafür nicht auch noch belohnt werden. Sondern bestraft. Und aus der Schweiz ausgewiesen. Alle diejenigen, die noch unschlüssig sind, wie sie abstimmen sollen, müssen sich lediglich eine einzige Frage stellen. Nämlich: Wie würde ich entscheiden, wenn ich plötzlich Opfer einer Straftat würde?